



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Geschäftszeichen: RPGI-43.2-53e1340/1-2017/5
Dokument Nr.: 2020/317487

Bearbeiter/in:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum 08. April 2020

Ihre HUIG Anfrage vom 08.03.2020

Sehr geehrter Herr

auf Ihre Fragen vom 08.03.2020 darf ich wie folgt antworten:

Zu b) - Anzahl der belasteten Menschen nach VBEB getrennt nach Lärmpegelklassen für alle Straßenabschnitte der Städte Gießen, Wetzlar, Lollar und Marburg

Die Belasteten nach VBEB aus der Lärmkartierung 2017 sind im Lärmaktionsplan mit jeweils 5 Pegelklassen für den Regierungsbezirk unter Kapitel 9.4 dargestellt.

Die Belasteten nach VBEB für die jeweilige Kommune sind im Kapitel 10 für die Pegelklassen oberhalb der Auslösewerte dargestellt. Sie stellen die kleinste Einheit dar, welche das HLNUG aus der Lärmkartierung herausziehen kann.

Die Belasteten pro Straßenzug werden durch die Lärmaktionsplanung (Regierungspräsidien) nur für die Lärmkonfliktpunkte ermittelt. Diese Belastetenzahlen sind auch im Entwurf des Lärmaktionsplans für die Belasteten oberhalb der Auslösewerte dargestellt. Eine weitergehende Aufspaltung der Belasteten für alle Straßen und alle Pegelklassen ist rechtlich nicht erforderlich.

Zu c) - Stellungnahmen der Stadt Gießen und der Stadt Wetzlar zum Entwurf des Lärmaktionsplans (3. Runde)

Die Stellungnahmen der Städte Gießen und Wetzlar entnehmen Sie dem Anhang.

Hausanschrift:
35396 Gießen • Marburger Straße 91
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-4103
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlagen